

**Ergebnisse der Beratungen in den Bezirksvertretungen
über Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses
für das Kalenderjahr 2021**

Das Straßenreinigungsverzeichnis - StrReinV - unterliegt aus sachlichen und rechtlichen Gründen ständiger Fortschreibung. Für die Fortschreibung sind vom Rat beschlossene neue Widmungen von Straßen, Umbenennungen und Einziehungen öffentlicher Straßen oder -abschnitte, geänderter Straßenausbau, geänderte Verkehrsführung, geänderte Verkehrsverhältnisse, verminderter oder erhöhter Verschmutzungsgrad sowie betriebstechnische und organisatorische Erfordernisse ursächlich. Sie wirken sich auf die notwendigen Festsetzungen der Straßenart, der Anzahl der wöchentlichen Reinigungen - Reinigungshäufigkeit -, der Reinigungsverpflichteten neu oder verändernd aus.

Die Vorschläge berücksichtigen insbesondere bei der Übertragung der Reinigung auf Grundstückseigentümer/Anlieger die Zumutbarkeit der Reinigungspflicht, die technisch-wirtschaftliche Durchführbarkeit städtischer Reinigung sowie die Bebauungsstruktur von Straßen.

Die darauf beruhenden Vorschläge hat die Verwaltung den Bezirksvertretungen zur Ausübung des Anhörungsrechtes gem. § 19 (4) der Hauptsatzung vorgelegt.

Soweit nach Beschlussfassung der Bezirksvertretungen noch Ergänzungen/Änderungen erforderlich waren, wurden diese hinter dem Ergebnis der Bezirksvertretung aufgeführt. Die jeweilige Bezirksvertretung wurde zwischenzeitlich über die notwendigen Änderungen informiert.

Stadtbezirk 1

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 hat unter TOP 3.13 in ihrer Sitzung am 26.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

“ Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Heumarkt
 von Am Malzbüchel/Pipinstr. bis Am Leystapel
 ...
 von Pipinstr. bis Deutzer Brücke
 ...
 Busschleife vor Hausnr. 25-39.
 von Am Malzbüchel bis Deutzer Brücke.
 von Deutzer Brücke bis Augustiner Str.
 ...
 von Hausnr. 43 bis Seidmacherinnengäßchen Platzflächenseite
 ...
 von Unter Käster bis Salzgasse gerade Hausnummernseite
 ...
 von Salzgasse bis Markmannsgasse gerade Hausnummernseite
 ...

Berichtigungen, Präzisierungen, in der Änderungsfassung für die Bezirksvertretung wurden Teilbereiche nicht berücksichtigt bzw. versehentlich herausgenommen

- Kartäuserwall
von Am Trutzenberg bis Brunostraße
...

Berichtigung, Präzisierung; in der Fassung der Bezirksvertretung fehlte ein Teilstück

Stadtbezirk 2

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 hat unter TOP 9.2.3 in ihrer Sitzung am **31.08.2020** Beschluss gefasst:

“ Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

(nicht anwesend: Herr Heinzlmeier)“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Butterblumenweg

Widmung

- Tausendschönweg

Widmung

- Goldnesselweg

Widmung

- Feldhamsterstr.

Widmung

Stadtbezirk 3

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 hat unter TOP 9.1.1 in ihrer Sitzung am 31.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

“ Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung „

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Hummelweg
von Feldhasenweg entlang den Grundstücken Hummelweg 1 bis 28 und 30 bis 76

Widmung
- Feldhasenweg
von Im Kamp entlang den Grundstücken Feldhasenweg 1 bis 47 und 2 bis 48 mit Stichstr. zu 18 und 36

Widmung

Stadtbezirk 4

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 hat unter TOP 9.3 in ihrer Sitzung am 07.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

“ Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen keine Änderungen vorzunehmen.

Stadtbezirk 5

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 hat unter TOP 9.1.3 in ihrer Sitzung am 03.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Nippes empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Auerstr.
von Neusser Str. bis Niehler Str.
von Niehler Str. bis Josef-Bayer-Str.
von Josef-Bayer-Str. bis Gustav-Cords-Str.

Reduzierung der Reinigungshäufigkeit aufgrund Abnahme der Verschmutzung/Vorschlag Anlieger im Bereich von Neusser Str. bis Niehler Str.

Präzisierungen

- Eichstr.
von Wilhelmstr. bis Auerstr.
...

Reduzierung der Reinigungshäufigkeit aufgrund Abnahme der Verschmutzung/Vorschlag Anlieger

- Hermesgasse
..
von Feldgärtenstr. bis Wendehammer in Höhe Nr. 121

Präzisierung

- Kuenstr.
von Neusser Str. bis Niehler Str.
von Niehler Str. bis Florastr.

Reduzierung der Reinigungshäufigkeit aufgrund Abnahme der Verschmutzung/Vorschlag Anlieger im Bereich von Neusser Str. bis Niehler Str.

Präzisierung

- Schenkendorfstr.

Reduzierung der Reinigungshäufigkeit aufgrund Abnahme der Verschmutzung/Vorschlag Anlieger

Stadtbezirk 6

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 hat unter TOP 9.1.4 in ihrer Sitzung am 20.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Edsel-Ford-Str.
von Einfahrt Ford-Werke (Tor 54) bis Nr. 1 und gegenüber (bebaute Seite)
unbebaute Seite
von Nr. 1 und gegenüber bis Robert-Bosch-Str. (beide Seiten)

Präzisierungen

Stadtbezirk 7

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 hat unter TOP 6.4 in ihrer Sitzung am 01.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.“

Nach Vorlage der Änderungsvorschläge an die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, keine Änderungen vorzunehmen

Stadtbezirk 8

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 hat unter TOP 8.1.3 in ihrer Sitzung am 27.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.“

(Hinweis: Die Bezirksvertreter Boyens (AfD) und Dr. Groß (Fraktion DIE LINKE.) haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Heinrich-Lersch-Str.
Wohn-/Verbindungswege

Wegfall aufgrund Umbenennung in Käthe-Schlechter-Str.

- Käthe-Schlechter-Str.
Wohn-/Verbindungswege

Aufnahme aufgrund Umbenennung von Heinrich-Lersch-Str.

- Rolshover Str.
...
Zufahrt zur dritten Fahrbahn Rolshover Str.
dritte Fahrbahn Rolshover Str. 216 und 218
dritte Fahrbahn Rolshover Str. 220 bis Rückseite Sauerlandstr. 3
...

Berichtigungen/Präzisierungen

Stadtbezirk 9

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 hat unter TOP 9.1.4 in ihrer Sitzung am 31.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, keine Änderungen vorzunehmen.